

## **Stellungnahme des Landtags**

**durch den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 1. Februar 2019  
– Drucksache 16/5635**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Vorschriften über Direktzahlungen und die Förderung  
der Entwicklung des ländlichen Raums für die Jahre  
2019 und 2020**

### Stellungnahme

Der Landtag nimmt von der Mitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz vom 1. Februar 2019 – Drucksache 16/5635 – Kenntnis.

13. 02. 2019

Die Berichterstatterin:

Der Vorsitzende:

Andrea Bogner-Unden

Willi Stächele

### Bericht

Der Ausschuss für Europa und Internationales beriet öffentlich die Mitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz, Drucksache 16/5635, in seiner 26. Sitzung am 13. Februar 2019. Der Ausschuss für Europa und Internationales war gemäß § 26 Absatz 4 Satz 3 der Geschäftsordnung des Landtags wegen der Eilbedürftigkeit bei diesem Vorhaben ermächtigt, für den Landtag abschließend Stellung zu nehmen.

Ein Vertreter des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz führte aus, der wichtigste Punkt des Kommissionsvorschlags sei, dass die Mitgliedsstaaten Umschichtungen von der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik, über die die Direktzahlungen finanziert würden, in die zweite Säule der Agrarpolitik vornehmen könnten. Das sei für die laufende Förderperiode nichts Neues. Die Umschichtungen in der laufenden Förderperiode endeten jedoch aus haushaltsrechtlichen Gründen im Haushaltsjahr 2019 für das EU-Haushaltsjahr 2020. Das EU-Haushaltsjahr 2021 sei von dieser Umschichtungsmöglichkeit bisher ausgenommen. Mit dem vorliegenden Verordnungsvorschlag eröffne die Kommission mit Blick auf den neuen MFR die Möglichkeit der Umschichtung.

Bisher seien durch Beschluss der Agrarministerkonferenz 4,5 % der jährlichen nationalen Obergrenze für Direktzahlungen umgeschichtet worden. Das entspreche etwa 18 Millionen € pro Jahr, die sich dann zusammen mit den übrigen 82 Millionen € auf etwa 100 Millionen € pro Jahr summierten.

Ohne diese Umschichtung im Vorgriff auf die neue Förderperiode würden diese ca. 18 Millionen € pro Jahr im Jahr 2021 insbesondere zur Finanzierung der Agrarumweltprogramme fehlen. Das betreffe auch das Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT), das überwiegend auf fünf Jahre ausgelegt sei. Jeder, der daran teilnehme, gehe einen Vertrag über fünf Jahre ein. Je nach Eintritt der Landwirte in dieses Programm, reiche diese fünfjährige Laufzeit zum Teil in die neue Förderperiode hinein. Daher sei es erfreulich, dass die Kommission jetzt die Möglichkeit der Umschichtung eröffne, sodass das Geld auch 2021 vorhanden sei.

Abg. Dorothea Wehinger GRÜNE brachte vor, die Fraktion GRÜNE begrüße diesen Kommissionsvorschlag ausdrücklich, weil mit den Mitteln in der zweiten Säule das Tierwohl, der Naturschutz, der Umweltschutz und der Klimaschutz im ländlichen Raum vorangebracht würden. Die erste Säule solle zwar weiterhin bedient werden. Doch wenn in der ersten Säule zu viele Mittel zur Verfügung stünden, bestehe die Gefahr – das regle der Nationalstaat –, dass Zahlungen sich allein an der Hektarzahl orientierten und so Großbetriebe profitierten, aber die kleineren bäuerlichen Betriebe, der ländliche Raum und der Naturschutz zu kurz kämen. Daher sei es begrüßenswert, dass eine Stärkung der zweiten Säule angestrebt werde.

Einvernehmlich beschloss der Ausschuss für Europa und Internationales folgende Stellungnahme:

*Der Landtag nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/5635 Kenntnis.*

20. 02. 2019

Bogner-Unden

**Empfehlung und Bericht <sup>\*)</sup>**

**des Ausschusses für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
an den Ausschuss für Europa und Internationales**

**zu der Mitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und  
Verbraucherschutz vom 1. Februar 2019  
– Drucksache 16/5635**

**Unterrichtung des Landtags in EU-Angelegenheiten;  
hier: Vorschriften über Direktzahlungen und die Förderung der  
Entwicklung des ländlichen Raums für die Jahre 2019 und 2020**

Empfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz  
vom 1. Februar 2019 – Drucksache 16/5635 – Kenntnis zu nehmen.

13. 02. 2019

Der Berichterstatter:

Andreas Glück

Der Vorsitzende:

Martin Hahn

**\*) Der Bericht liegt noch nicht vor.**